

II-1043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 648 1J

1991-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend den Einsatz von Privatfahrzeugen im Kriminal-  
polizeilichen Dienst

Die Kriminalbeamten der Wiener Bezirkspolizeikommissariate haben nicht nur Einsätze während des Journaldienstes, sondern insbesondere auch im Rahmen der sogenannten Weiterbearbeitung angefallener Akten mit Dienstkraftfahrzeugen durchzuführen. Da dem erstgenannten Aufgabenbereich zumindest ein Dienstfahrzeug vorbehalten bleibt und jede Bezirkskriminalabteilung nur über (maximal) zwei Fahrzeuge verfügt, kommen für andere Aufgabenbereiche vielfach Privatfahrzeuge zum Einsatz. Diese Praxis hat sich offenbar als überaus erfolgreich und sogar notwendig erwiesen, da die vorgesehenen Dienstfahrzeuge einerseits durch ihre leicht erkennbaren Ausstattungsmerkmale für Observationen ungeeignet sind und andererseits wegen der geringen Stückzahl für Erhebungen im weiteren Dienstbetrieb kaum zur Verfügung stehen.

Den unterfertigten Abgeordneten sind jedoch nunmehr Informationen zugekommen, wonach die Kriminalbeamten trotz dieses den zuständigen Dienstbehörden bekannten - Sachverhaltes keine entsprechende Abgeltung für die Verwendung ihrer Privatfahrzeuge erhalten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß im Kriminalpolizeilichen Dienst Privatfahrzeuge zu dienstlichen Tätigkeiten herangezogen werden?

- 2) Erhalten Kriminalbeamte, die ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Aufgaben verwenden, eine entsprechende Abgeltung und, wenn ja, welche?
- 3) Wenn nein: a) Aus welchen Gründen nicht?  
b) Welche Veranlassungen werden Sie seitens Ihres Ressorts treffen, damit dieser Personenkreis eine entsprechende Abgeltung erlangt?